

Menschenrechtsabkommen



Wenn ein Staat die internationalen Menschenrechtsabkommen unterschrieben und ratifiziert hat, dann verpflichtet er sich damit, die Menschenrechte zu achten, zu schützen und zu gewährleisten. Der Staat ist also verpflichtet, den einzelnen Menschen nicht an der Wahrnehmung seiner Menschenrechte zu hindern und dessen Menschenrechte nicht selbst zu verletzen, ihn vor Menschenrechtsverletzungen Dritter zu schützen und die Ausübung der Menschenrechte durch staatliche Leistungen – etwa durch den Bau von Krankenhäusern und Schulen – zu ermöglichen. Wenn ein Staat Menschenrechte eines Einzelnen (oder einer Gruppe) verletzt und die nationalen Gerichte die Verletzung nicht als solche anerkennen, dann können die Betroffenen vor internationalen Gremien wie z. B. dem UN-Menschenrechtsausschuss Beschwerden einlegen.